# **Landesbibliothek Oldenburg**

# **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 20.11.1884

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

# Bericht

üher

# die Verhandlungen

bes

# XXII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

# Bierte Giting.

Oldenburg, ben 20. November 1884, Bormittags 10 Uhr.

2222 182 9 Chi 16222

# Tagesordnung:

- 1. Bericht des Verwaltungsausschuffes über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogthum Olden= burg, betr. die Bildung einer Gemeinde Wangerooge. (Anl. 28 S. 161.)
- 2. Bericht besselben Ausschuffes, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ginrichtung und Erhaltung des Katasters. (Anl. 3 S. 6.)
- 3. Bericht besselben Ausschuffes über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. anderweite Feststellung der Grundsteuer. (Rebenanlage C. zu Anl. 3 S. 13.)
- 4. Bericht besselben Ausschusses über den Gesetzentwurf, betr. die Abanderung des Gesetzes vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstenthum Birkenfeld. (Nebenanlage E. zu Anl. 3 S. 14.)
- 5. Bericht besselben Ausschusses über ben Gesetzentwurf, betr. Bestrafung ber Arbeitgeber, welche ohne Erlaubniß bes Localschulinspectors Schulkinder während der Schulstunden zu Arbeiten verwenden. (Anl. 17 S. 38.)
- 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 6. April 1864, betr. die Einführung einer Einkommensteuer. (Anl. 1.)
- 7. Bericht des Justizausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Hinterlegungswesen. (Anl. 16 S. 36.)
- 8. Bericht besselben Ausschuffes zur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Olbenburg, betr. Aufhebung der Vorschriften der Forstordnung vom 28. September 1840 über Gemeindehölzungen. (Anl. 2 S. 3.)
- 9. Bericht besselben Ausschufses zur zweiten Lesung des Gesehentwurfs für das Herzogthum Oldensburg, betr. Ergänzung des Artikels 5 des Gesehes vom 10. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesehes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesehe. (Anl. 14 S. 33.)
- 10. Bericht des Berwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Absänderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld. (Anl. 12 S. 26.)
- 11. Bericht des Finanzausschuffes, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldens burg für die Jahre 1885/87. (Anl. 23 S. 117.)

# Borfigender: Prafident Roggemann.

Um Ministertisch: Regierungs-Commissare Geh. Dberregierungsrath Mutenbecher, Oberregierungsräthe Mutenbecher und Uhlhorn, Geh. Ministerialrath Flor, Geh.
Oberfinanzräthe Janken und Heumann, Finanzrath
Bucholk.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Detken das Protokoll der vorigen Sitzung. Daffelbe wird genehmigt.

Der Präfident zeigte fobann folgende Gingange an:

1. Schreiben bes Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1881 bis 1. October 1884 im Bestande des Staatse und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogethums vorgesommenen Veränderungen.

An den Finanzausschuß.

Schreiben besselben, betr. die Einnahmen und Ansegaben der Staatsgutscapitalien-Kassen der drei Propinzen bes Großherzogthums für die Finanzperiode 1885/87.

Un denfelben Ausschuß.

3. Selbstftändiger Antrag des Abg. Quatmann und Genoffen, betr. Entschädigung der in Friedenszeiten mit Einquartierung Belasteten.

Bezüglich des letteren Antrages beschloß der Landtag, daß derselbe in Betracht zu ziehen und dem Finanzausschusse zur vorgängigen Begutachtung zu überweisen sei.

Ein Gesuch des Abg. Hans um Bewilligung eines achttägigen Urlaubs wegen Krankheit wird bewilligt.

Es wurde hiernach zur Tagesordnung übergegangen.

I. Bericht des Verwaltungsausschuffes über den Ent= wurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung einer Gemeinde Wangerooge.

Berichterftatter Abg. Meent.

Auf eine getrennte Berathung der einzelnen Artifel des Entwurfes wurde verzichtet und der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine versfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

ohne Debatte angenommen.

II. Bericht besselben Ausschufses, betr. den Gesetzentwurf für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einrichtung und Erhaltung des Katasters.

Auf eine Ginzelberathung wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Aus bem Schreiben bes Großh. Staatsministeriums zu bieser Vorlage sei ersichtlich, daß bereits in den Jahren 1878 bezw. 1883 dem Landtage entsprechende Gesehentwürfe für das Herzogthum Oldenburg bezw. das Fürstenthum Lübeck zugegangen seien und die

verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags erhalten hätten. Der Gegenstand sei also allgemein bekannt und habe Jeder sich darüber ein Urtheil bilden können. Der Provinzialrath des Fürstenthums Birkenseld habe sich einstimmig ohne Absänderungsvorschläge für den vorliegenden Entwurf erklärt und auch der Berwaltungsausschuß nichts zu erinnern gesunden. Er empsehle deshalb die Annahme des Ausschußsantrages. Er bäte jedoch den Herrn Regierungs-Commissar um Auskunft darüber, in welcher Beise der sestschußende Betrag der Geschäftskosten mit 2480 M. verbraucht? in welchem Umfang die Beamten des Katasterwesens bei der Umrechnung der Steuercapitale betheiligt sein? und endlich in welcher Weise die 6000 M., welche für diese Umrechnung im Boranschlage für das Fürstenthum Birkenseld ausgesetzt wären, verausgabt würden?

Reg. Com. Geh. Oberfinanzrath Janken: Er sei zu speciellen Angaben über die Geldverwendungen augenblicklich nicht im Stande, werde aber solche bis zur zweiten Lesung geben. Betheiligen würden sich an der Umarbeitung sämmtsliche Beamten des Katasterwesens.

Der Ausschuffantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die versfassungsmäßige Genehmigung ertheilen, wird angenommen.

III. Bericht besselben Ausschufses über ben Entwurf eines Geses für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. anderweitige Feststellung der Grundsteuer.

Auf Einzelberathung wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Es handele sich um eine mit Rücksicht auf das neue Maß und Geld bequemere Feststellung der Grundsteuer. Eine Herabsezung der Steuer, wie solche nach der Ermäßigung von  $10^{1/2}$  auf  $10^{0/6}$  vorzuliegen scheine, habe nicht stattgefunden. Es werde der bisherige Steuerbetrag bis auf ein Mehr von 6 M. aufgebracht. Die Erklärung liege darin, daß das Hectar weniger als 4 preußische Worgen sei, überall aber bei der Umrechnung in Wark der viersache Betrag und noch mehr in die neue Stala aufgenommen sei. Die neue Stala hätte unbeschadet der Regelmäßigkeit und bequemen Handhabung etwas genauer sich an die alte anpassen körnen. Er beshalte sich einen Antrag für die zweite Lesung vor.

Der Ausschuffantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe die versfassungsmäßige Zustimmung geben,

wird angenommen.

IV. Bericht desselben Ausschusses über ben Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1873,



betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für bas Fürftensthum Birkenfeld.

Auf Einzelberathung wird verzichtet.

Berichterstatter Abg. Weis: Die Borlage ergebe, wie fehr die Regierung bemüht fei, die Steuereinnahmen gu er= höhen. Es handle fich nämlich um die genaue Berechnung und Einforderung der 5% Gebäudesteuer. Gine Abrunbung nach Silbergroschen solle nicht mehr geschehen, vielmehr bei ben von der Aenderung betroffenen 10 Steuer= ftufen, nicht 9, wie in der Borlage ftehe, Die Steuer bis auf den letten Pfennig erhoben werben. Bei 7 Stufen finde eine Erhöhung um 5 4, bei 3 eine ebenfolche Er= mäßigung ftatt. Auch follten die Bestimmungen in Art. 17 3. 1 und 2 des Gesethes vom 7. Januar 1873 aufgehoben und damit die zweijährige Steuerfreiheit der Neubauten in Weafall fommen. Die Motive fagten, "es liege fein Grund vor, Diese Steuerfreiheit, bei ber Die Staatstaffe Die Steuer für 2 Jahre einbüße, fortbestehen zu laffen"; die frühere Gefetgebung habe bagegen angenommen, einem Bauers= mann. Sandwerfer und Taglohner fei eine fleine Steuerfreiheit für ein erft allmählig fertig werbendes Wohnhaus wohl zu gönnen.

Der Ausschuffantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe bie versfassinäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

V. Bericht desselben Ausschusses über ben Gesetzentwurf, betr. die Bestrafung der Arbeitgeber, welche ohne Erlaubniß des Localschulinspectors Schulkinder während der Schulsstunden zu Arbeiten verwenden.

Sine Berlesung des Ausschußberichtes wird nicht ge-

Berichterstatter Abg. Wallroth: Nach den Motiven bes Besehentwurfes fei biefer hervorgegangen aus bem Bedürfniß, die gesteigerten ungerechtfertigten Schulverfaumniffe zu mindern. Durch bas vom herrn Regierungs-Commiffar bem Ausschuffe mitgetheilte ftatistische Material laffe sich allerdings eine erhebliche Steigerung conftatiren. Leider trenne aber die Statiftit nicht die gerechtfertigten und ungerechtfertigten Verfäumnisse. Doch erkenne ber Ausschuß eine Steigerung ber letteren an, fei aber ber Anficht, daß bie bestehenden Bestimmungen, wenn fie nur scharf gehandhabt würden, geeignet seien, die ungerechtfertigten Berfäum= niffe zu mindern, zumal wenn die im §. 4 des dem Land= tage vorliegenden Entwurfes neuer Beftimmungen jum Schulgeset vom 3. April 1855 enthaltenen Strafverschärfungen Geset würden. Nach den jest geltenden Bestimmungen betrüge die Brüche für jeden halben Tag der Schulverfäumniffe 13 g, welche in Wiederholungsfällen bis zu 30 M. event. drei Tagen, bezw. bis zu 75 M. event. acht Tagen Befängniß gesteigert werden fonne. Leider wurden bie beftehenden Bestimmungen seitens der Localschulinspectoren in Folge ber Bitten und Rlagen ber meift mittellosen Eltern der schulpflichtigen Rinder oder der fonft für die Schulversäumnisse Verantwortlichen in wohl erklärlicher Milbe nicht ftreng genug gehandhabt und die Bruchliften dem Umte in vielen Fällen nicht überfandt. Wenn ber Berr Regie= rungs-Commiffar fich in der Musschuffigung auf eine diefem Gesehentwurfe ähnliches, in ber Rheinproving bestehendes Gefet berufen habe, fo könne badurch ber Ausschuß sich zu einer Annahme vorliegenden Entwurfes um fo weniger veranlagt finden, weil in der Rheinproving, einer der induftriellften Gegenden bes gangen Deutschen Reiches, gang andere Berhältniffe vorlagen und die Bermuthung begrünbet fei, daß dort an erfter Stelle fanitatspolizeiliche Rudfichten für Erlaffung eines folchen Gefetes maggebend gewesen seien, welche hier außer Frage ständen.

Bei ftrenger Handhabung der bereits bestehenden Strasbestimmungen würde die Zahl der ungerechtsertigten Schulversäumnisse in Bälde in bestriedigender Weise sich minsbern, weshalb der Ausschuß auch in seinem schriftlichen Berichte der Staatsregierung anheimgegeben habe, den Schulsinspectoren die unnachsichtliche und strengste Besolgung ihrer Vorschriften über Abgabe der Bruchlisten an die Aemter einzuschärfen. Der Ausschuß beantrage daher:

Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Abg. Deefen: Die Ausführungen des Ausschuffes feien an fich richtig, trafen aber nur die beftehenden Beftimmungen und den Entwurf jum Schulgeset, Die Die Eltern und die diesen Bleichstehenden faffen wollten, nicht aber die= fes Gefet, das gegen britte Personen, eben die Arbeitgeber, gerichtet sei. Juriftisch seien diese ebenso ftrafbar, wie die Eltern. Laffe man fie ftraffrei, so muffe man für die hier in Frage ftebenben Falle auch die Strafbestimmungen bes Schulgesetes gegen die Eltern milbern. Die Gründe, aus benen bas Rind aus ber Schule gurudbehalten werben burfte, seien genau figirt und wolle man weiter geben, fo fonne man jugeben, daß es eber ftatthaft fei, daß das Rind, um den durftigen Eltern zu Saufe zu helfen, die Schule verfaume. Daß es aber mahrend ber Schulftunden außer= halb des Hauses ohne Genehmigung des Aufsichtsbeamten Beld verdiene, sei nicht zuläffig und da muffe ber Staat strafend eingreifen. Lehne man den Entwurf ab, so würde der wirkliche Begunftiger ftraffrei ausgehen. Die Eltern würden dann dazu fommen, zu calculiren, daß der Berdienft bie Strafe überwiege, event. auch ben Tag Befängniß abfigen. Das mare bemoralifirend. Eine Barte für ben Arbeitgeber liege in dem Entwurf nicht. Diefer könne sich erkundigen, ob das Rind schulfrei fei. Er empfehle Annahme bes Entwurfs, event. gebe er anheim, ihn an ben Ausschuß zurückzuweisen zur nochmaligen Berathung in Bersbindung mit der in engem Zusammenhang stehenden Novelle zum Schulgeset.

Reg. Com. Geh. Ministerialrath Flor: Die ungerecht= fertigte Sohe ber Schulverfaumniß erkenne ber Ausschuß selbst an, es sei beshalb nicht nothwendig, bas statistische Material zu wiederholen. Gine Scheidung ber gerechtfertigten und ungerechtfertigten Berfäumniffe fei schwierig, aber die Gefammtziffer von 20, 25, 30, 40, in einem Falle fogar 70 %, sei doch sehr bedenklich, wenn auch die Durchschnitts= ziffer im evangelischen Theile des Herzogthums von 12 % im Sommer, 11 % im Winter, wieder etwas Beruhigendes habe. Der Ausschuß glaube nun, daß durch eine schärfere Handhabung der Bruchgesetze die in manchen Theilen unseres Landes bedenklich gewachsenen Schulverfaumniffe auf ein erträgliches Maß würden zurückgeführt werden. Leider muffe zugegeben werden, daß die Pragis im Schulverfaumnigwefen vielfach eine zu laze sei. Für eine Aenderung in dieser Beziehung solle gesorgt werden. Allein die mangelhafte Handhabung der betr. Strafbestimmungen fei nicht der alleis nige Grund, daß diefelben sich als unzureichend erwiesen hätten. Ein anderer, noch schwerer wiegender Grund liege in der Sache felbst. Schulverfäumniffe fämen hauptfächlich bei ärmeren Familien vor. Dort habe aber bas Brüchen feine Grengen und die Anwendung des Gefängniffes gebe oft nur zu neuem Berjäumnig Unlag. Deshalb muffe man die Arbeitgeber fassen, die oft, namentlich in der Marsch und dort, wo Marich und Geeft zusammenftogen, die Beranlaffung zu Schulverfäumniffen gaben. Die Eltern ber Rinder könnten ber Bersuchung nicht widerstehen. Diese Bersuchung solle ber Entwurf mindern. Das moge für ben Arbeitgeber unbequem fein, aber die Intereffen der Arbeit= geber müßten binter die ber Schulen gurudtreten.

Abg. Ahlhorn: Er wundere sich, daß jene Seite so für die Schule eintrete, er wolle sehen, ob dieses Interesse auch bei den bevorstehenden Berathungen andauern werde. Ihm sei die Hauptsache, daß die Geistlichen nicht noch mehr Einfluß erhielten. Zest hätten sie die Dispensationen in der Hand, nach dem Entwurf würde dies noch mehr der Fall sein. Auch würde die Dispensation ungleichmäßig gehandbat werden. Der Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken sei, daß letztere die Schule unter die Kirche, erstere sie unter den Staat stellen wollten. Unrichtig sei, daß die Arbeitgeber nur unter den Wohlhabenden zu suchen seien, gerade die Aermeren benutzten die Kinderarbeit vielsfach. Solche könnten die hohen Strasen des Entwurfs garenicht zahlen und würden die Gefängnisse füllen. Er bedauere, daß die Regierung eine solche Vorlage gemacht habe.

Abg. Thorade: Der Entwurf berühre die Dispenfationsbefugnisse der Geiftlichen garnicht, beschränke bieselben vielmehr. Deshalb folle der Abg. Ablhorn eigentlich dafür ftimmen. Die practische Wirkung bes Entwurfs wurde fein, daß die Rinderarbeit mahrend der Schulftunden nabezu aufhöre. Und die Frage, ob eine folche Beschränkung der Rinderarbeit gulaffig und wünschenswerth fei, muffe er bejahen. Bei Annahme bes Gefetes wurden die Beiftlichen in erheblichem Maße nicht mehr um Dispensation angegangen werben. Die Beranziehung eines confessionellen Beigeschmackes seitens des Vorredners bedaure er. Er möchte endlich noch in Anregung bringen, und behalte sich einen diesbezüglichen Antrag vor, auch die regelmäßige Sausarbeit in den Entwurf aufzunehmen. Lettere fei ein Saupttheil der Kinderarbeit. Er wolle damit die Kinder nicht vollftändig ber Sausarbeit und ber Ginführung in den fünftigen Dazu fei immer noch ausreichenbe Be-Beruf entziehen. legenheit geboten.

Abg. **Ifen:** Man müsse die gute Absicht der Regiesung anerkennen, der Entwurf gehe aber zu weit. Der Schulbesuch sei in den Marschen so schlecht garnicht, und eine solche Bestimmung würde gerade die kleinen Leute mit großer Familie hart treffen. Die Arbeitgeber würden ihren Kindern keine Gelegenheit zum Berdienst geben und sie seien doch, wie er wiederholt gehört habe, auf diesen Berdienst angewiesen. Er bitte für den Ausschußantrag zu stimmen, die Annahme des Entwurfs werde in den Marschen großen Unwillen erregen.

Abg. Schiff: Er empfehle den Ausschußantrag. Um ein solches Polizeigesetz zu rechtsertigen, seien dringendere Gründe als die vorgebrachten nothwendig. Auch seien die vorhandenen Mittel noch nicht erschöpft, diese solle man erst probiren. Er glaube, daß die Bevölkerung bei gehöriger Belehrung der Erweckung des Ehrgefühls, ihre Kinder gut zu erziehen, zugänglich sein würde.

Abg. Windmüller: Er theile den Standpunkt des Aussichusses und glaube, die Schuld des schlechten Schulsbesuchs läge gewöhnlich an Lehrer und Schulinspector. In seinem Bezirk werde die Ordnung besser gehandhabt, und deshalb sei der Schulbesuch ein ziemlich guter. Aber es gäbe noch Schulen, wo auch nicht der niedrigst bemessene Anspruch befriedigt werde, und trage er deshalb große Bebenken, Strasbestimmungen sestzusehen von solcher Höhe, wo so wenig von der Schule geleistet werde. Im Seminar wolle man das Lehrziel zu hoch stecken und in der Wirfslichseit werde dann leider zu wenig geleistet, sehr wünschensswerth würde es sein, wenn der vorgeschriebene Lehrplan auch wirklich befolgt werde, was aber wohl nicht geschehe.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath Flor: Die Schwierigsteiten für den Arbeitgeber bei Annahme des Geschentwurfs würden überschätzt. Bei der verfürzten Sommerschule könne der Arbeitgeber von dem Lehrer genan erfahren, wann die

Schulftunden angesetzt seien, bei der vollen Sommerschule branche der Arbeitgeber nur zu kontrolliren, ob das Kind schriftliche Dispensation vom Schulinspector habe. Sache der Berwaltung würde es sein, Einrichtungen zu treffen, daß solche Dispensationen im Boraus verlangt werden könnten. Der Gesehentwurf erweitere die Befugnisse der Schulbehörden überall nicht, sondern sei lediglich ein Polizeisgeset, wo das Gericht einträte. Im Sommer betrage der Durchschnitt der Schulversäumnisse 12 %, im Winter 11 %. Es müßte aber im Winter wegen Krankheit, schlechter Wege zc. die Durchschnittszisser eigentlich mindestens doppelt so hoch sein, wie im Sommer. Daraus folge, daß die Sommersschule, wo namentlich auch das Arbeiten der Kinder bei fremden Leuten die Schulversäumnisse veranlasse, des Schuhes bedürfe.

Abg. Borgmann: Er wolle mit ein paar Borten seine Abstimmung, die mit dem Ausschuffantrage auf Ablehnung der Gesetvorlage abziele, motiviren. Nach seiner Unficht und Ueberzeugung fei die in dem Entwurf beabfichtigte scharfere Beftrafung ber Schulverfaumniffe absolut nicht angezeigt und enthielten die jest schon bestehenden gefetlichen Bestimmungen vollfommen genügende Strafen und Zwangsmittel. Es moge ja richtig fein, daß vielfach in diefer Beziehung zu nachsichtig verfahren fei, indeß hatte die Regierung es ja in ber Sand, Die Schulbehörben zc. zu einer ftrengeren Befolgung der beftehenden Befete aufzufordern und anzuhalten. Wer übrigens mit ihm bie länd= lichen, oft recht ärmlichen Berhältnisse fenne, werbe ihm ficher barin zustimmen, daß man auch nicht mit zu großer Strengevorgehen bürfe, es gabe eben armfelige Familien überall genug im Lande, wo die Eltern ohne ein zeitweiliges Mit= verdienen der schulpflichtigen Kinder ihre Existenz nicht finden könnten. Gleichwohl wünsche auch er mit dem Abgeordneten Ablhorn eine thunlichfte Berbreitung von Renntniß und Bildung und fei das gleiche Beftreben in dem gangen katholischen Landestheile. Die Confession könne bier gar nicht in Frage kommen und bedaure er lebhaft ben unmotivirten Ausfall des verehrten Abgeordneten. Auch er (ber Redner) fei fein Freund von discretionaren Bollmachten und wolle die Befugniß des Localichulinspectors nicht erweitert wiffen. Derfelbe habe bei der Beftrafung der Schulverfaumniffe übrigens faum mehr als eine Zwischenrolle, ber Lehrer registrire die Schulversäumnisse, ber Localschulinspector übermittle die betreffenden Liften mit seinen Bemerkungen dem Verwaltungsamte und erkenne dies die Brüche u. f. w.

Abg. Ablhorn: Gerade zum Schulinspector fämen die Leute und bäten um Streichung von der Bruchliste. Das Amt könne dann nichts mehr machen. Besser wäre es, die Bruchlisten gingen direct vom Lehrer an das Amt,

bann wäre der Einfluß der Schulinspectoren gebrochen. Durch den Entwurf würde er aber nur vermehrt. Aus dem vom Regierungs = Commissar angegebenen Berhältnisse der Sommer zu den Binterversäumnissen folge das Gegenstheil, denn gerade im Sommer gebrauche man am meisten Kinderarbeit, und seien, wenigstens in den Marschen, die meisten Krankheiten. Für die Sommermonate müßte man also die meisten Versäumnisse erwarten.

Abg. Thorade: Die generelle Statistif sei hier nicht maßgebend, zumal sie im speciellen so große Abweichungen zeige. Auch sei er nicht der Ausicht Windmüllers, daß die Bersäumnisse von der Tüchtigkeit des Lehrers abhingen, vielmehr seien sie abhängig von Verhältnissen und Sitten der betreffenden Gegend. Er sei auch nicht der Aussicht des Abg. Schiff, daß durch häusigere Feldarbeit die Kinder nur um so empfänglicher für den Schulunterricht würden, denn bei ersterer kämen auch mitunter erhebliche Unzuträgelichseiten vor. So sei es in einzelnen Gegenden scharf zu rügende Unsitte, den Kindern bei solcher Feldarbeit Branntwein zu reichen. Ihm sei ein Fall aus der Gemeinde Kastede von glaubwürdiger Seite erzählt, daß Kinder einem Arbeitzgeber, der keinen Branntwein verabreiche, die Arbeit verweigert hätten.

Abg. Detken betont als entscheidend die vergrößerte Gewalt in den Händen der Geistlichen. Man scheine diese Gewalt zu unterschähen. Redner verliest ein Consistorial-rescript von 1837. Er würde es gern sehen, wenn die Arbeitgeber in mäßiger Weise getroffen würden, aber dieser Entwurf sei nicht geeignet. Er behalte sich vor, eventuell in dieser Richtung Anträge im Ausschuß bei Berathung des Schulgesets zu stellen.

Abg. Deeken: Daß der Entwurf die Gewalt des Schulinspectors ausdehne, sei nicht richtig. Dieser habe, wie früher, die Dispensationen zu ertheilen. Das event. Verfahren gegen den Arbeitgeber würde auf Anzeige des Gendarmen durch den Amtsanwalt erfolgen.

Abg. Detfen: Es handle sich gerade um die Erlaubnißertheilung des Schulinspectors. Bei normalen Verhältnissen möge der Entwurf zulässig sein, aber nicht bei Verhältnissen, wie solche mehrfach, u. a. z. B. in einer Gemeinde Butjadingens vorlägen.

Abg. Tanhen: Er sei mit dem Abgeordneten Thorade der Ansicht, daß, wenn der Entwurf Geset würde, die Besichäftigung der Kinder durch den Arbeitgeber aufhören würde. Aber so sehr er für regelmäßigen Schulbesuch sei, so halte er doch den Ausschluß jeder Beschäftigung für zu scharf. Für manche Familien sei der Zuschuß aus der Arbeit der Kinder unentbehrlich. Deshalb möge man es zuerst mit strenger Handhabung der bestehenden Bestimmungen versuchen. Wenn sich dann herausstelle, daß bei voller Ausnuhung ders

selben der Schulbesuch schlecht bleibe, wurde er später gern bereit sein, über einen ahnlichen Entwurf zu verhandeln.

Abg. **Baruftedt:** Seine Abstimmung brauche er nach ben Auseinandersetzungen der Borredner nicht näher motisviren. Aber hier sei nicht flar, wie sich in der Praxis die Ausführung gestalten würde. Jedenfalls wünsche er neben der Schulbehörde nicht noch das Heranziehen des Gendarmen und Staatsanwalts.

Reg.-Commissar Geh. Ministerialrath Flor: Was die von dem Abg. Ahlhorn angeregte Veränderung in der Stellung der Schulinspectoren beträfe, so hätten diese Fragen die Regierung eingehend beschäftigt. Auch sei schon ein diesbezüglicher Entwurf ausgearbeitet, aber wieder zurückgelegt worden, weil das Schulbruchwesen in einem großen Theile von Deutschland, namentlich in den größten deutschen Staaten, Preußen und Bayern, augenblicklich in Umwälzung begriffen sei und deshalb für Oldenburg kein geeigneter Zeitpunkt vorläge, um diese Frage nach neuen Gesichtspunkten zu regeln.

Abg. Meher: Er sei anderer Ansicht wie der Abg. Decken. Im Amte Bechta sei der Schulbesuch zwar nicht so gut, daß er nicht noch wohl besser werden könnte, aber dazu würde die ordentliche Handhabung der vorhandenen Bestimmungen genügen. Auch sei es nicht zweckmäßig, für diese Gegenden die Kinderbeschäftigung zu sehr einzuschränken. Dem Abg. Ahlhorn bemerke er, die Berschiedenheit ihrer Anschauungen sei doch wohl nicht so groß. Er und seine Freunde seien allerdings nicht für Beseitigung der geistlichen Schulinspectoren, aber doch, ebenso wie Ahlhorn, für die Berbesserung der Schule.

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Er bemerke dem Abg. Deeken, daß eine Berbindung der Berathung dieses Entwurses mit der der Rovelle zum Schulgeset im Ausschuß zur Sprache gekommen, aber nicht für practisch befunden sei.

Die Berathung wird sodann geschlossen. Auf Antrag des Abg. Ahlhorn wird über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen, namentlich abgestimmt. Es stimmten mit Ja die Abgeordeneten: Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Capell, Closdius, Hage, Hanten, Heinemann, Ifen, Meenty, Metter, Meyer, Muus, Nathan, Detsen, Duatsmann, Namien, Roggemann, Rüdebusch, Schiff, Schulze, Tanzen, Wagner, Wallroth, Wenke und Windmüller; mit Nein die Abgeordneten: Deefen, Klein, Thorade und Weis.

Der Ausschußantrag ift angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Herzogsthum Oldenburg wegen Abanderung des Gesetzes vom 6. April 1864, betr. die Einführung einer Einkommensteuer.

Neue Anträge find nicht eingekommen. Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle den einzigen Artikel des Gesets= entwurfes auch in zweiter Lesung genehmigen, wird angenommen.

VII. Bericht des Justizausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkensfeld, betr. das hinterlegungswesen.

Neue Anträge sind nicht eingekommen. Der Antrag bes Ausschufses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in zweiter Lesung seine versassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

VIII. Bericht besselben Ausschusses zur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldensburg, betr. Aushebung der Borschriften der Forstordnung vom 28. September 1840 über Gemeindehölzungen.

Neue Anträge sind nicht eingegangen. Der Antrag des Ausschufses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe in zweiter Lesung verfassungsmäßig zustimmen, wird angenommen.

IX. Bericht besselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Gesehentwurses für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung des Artifels 5 des Gesehes vom 10. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsversassungsgesehes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesehe.

Neue Anträge find nicht eingegangen. Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Abanderung des Gesetzes vom 1. März 1861, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Birkenfeld.

Neue Anträge sind nicht eingegangen. Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe verfassungsmäßig zustimmen,

wird angenommen.

XI. Bericht bes Finanzausschuffes, betr. ben Boranschlag ber Einnahmen bes Herzogthums Olbenburg für die Jahre 1885/87.

Der Hräsident bemerkt, daß die von dem Ausschuß gestellten Anträge den Aufstellungen der Regierung conform seien, und werde er, falls sich kein Widerspruch er= hebe, zuerst über die Anträge einzeln verhandeln laffen, und dann sämmtliche zusammen zur Abstimmung bringen.

Ein Widerspruch erhebt fich nicht.

Nachdem sodann ber Abg. Ahlhorn noch bemerkt, daß sich in dem Abklatsche verschiedene Druckschler befänden und er beshalb ein berichtigtes Exemplar bei dem Registrator Schwencke niedergelegt habe, wird zur Debatte verstellt:

§. 1. Bon ben Forften.

Der Ausschuffantrag lautet:

# Nº 1:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Rohertrag der Forsten in der Finanzperiode 1885/87 jährlich 185 000 M. in den Boranschlag aufgenommen werden.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: Die Regierung sei in ben im Berichte erwähnten Aufforstungen zu unterstützen, auch wenn sie nicht gleich Früchte brächten. Er sei überzeugt, daß die Anlagen mit der Zeit guten Erfolg haben würden.

Bei ben §§. 2—10 und ben diesbezüglichen Ausschuß= anträgen

# Nº 2:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Einnahme von Zeitpacht aus Grundstücken und Gebäuden 2c. auch Waagegelder 500000 M. für 1885 und für 1886 und 1887 jährlich 495000 M. in den Vorsanschlag aufgenommen werden,

### Nº 3:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Einnahme von den Fischereien in den Gewäffern des Staates pro 1885/87 jährlich 1600 M. aufgenommen werden,

# Nº 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an ständiger Pacht, Erbpacht, Erbzins 2c. für 1885 — 64 3000 M. für 1886 — 63 300 M. und für 1887 die Summe von 64 200 M. in den Boranschlag aufgenommen werden,

# Nº. 5:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß an grundherrlichen Gefällen für 1885 die Summe von 259 000 M., für 1886 die Summe von 258 100 M. und für 1887 die Summe von 257 400 M. in den Voranschlag aufgenommen werden,

# Nº 6:

Der Landtag wolle genehmigen, daß 1600 M. für 1885, 91 200 M. für 1886 und 1200 M. für 1887 für Kauf= und Ablösungsgelder zc. in den Boransichlag eingestellt werden,

# Nº. 7:

Der Landtag wolle fich einverftanden erflären, daß Ginnahme für veräußerte Forftorte in ber Herr-

schaft Varel pro 1885 die Summe von 1284 M. in den Voranschlag eingestellt werden.

# Nº 8:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Beträge für diesen Paragraphen für 1885 mit 36 100 M., 1886 mit 36 000 M. und für 1887 mit 32 300 M. in den Voranschlag aufgenommen werden,

## Nº 9:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die vorstehende Berechnung aus Capitel I. der Einnahmen und die darin festgestellten Summen, wie solche hier-im §. 8 wiedergegeben sind, in den Boranschlag aussenommen werden,

### M. 10:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen von Gewerbs-Recognitionen für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 48000 M. in den Voranschlag aufgenommen werden,

# Nº. 11:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Sporteln und Gebühren der oberen Berwaltungsbehörden für 1885/87 jährlich 35000 M. in den Boranschlag auf= genommen werden,

wird das Wort nicht verlangt.

Bu §. 11-15:

# Antrag N. 12:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die §§. 11—15 des Einnahmevorschlages mit den ausgeworfenen Summen in den Boranschlag aufsgenommen werden.

Abg. Borgmann: Bu ben Ginnahmen aus ben Jagdicheingebühren wolle er ber Großh. Staatsregierung bringend anheimgeben, ob fie nicht die Ginführung eines fogenannten Ursprungsscheins beim Berkauf von Wildpret, speciell von Safen, in ernfte Erwägung nehmen wolle. Er fei felbst zwar fein Jäger mehr, wiffe aber von früher her und höre auch jest noch aus den Kreisen derselben, daß namentlich auf den Geeften ber Wildstand burch fogenanntes Striden, b. h. Wegfangen mit Schlingen, außerordentlich ftark geschädigt würde. Die jegigen gesetlichen Bestimmungen genügten nicht, diefen Krebsschaden der Jagd zu beseitigen und stände zu befürchten, wenn nichts geschehe, daß in nicht gar ferner Beit weder Safe noch Feldhuhn mehr zu finden fei, was denn auf die Einnahme in dieser Position einen bedeutenden Einfluß üben muffe. Burde bagegen verordnet refp. gefet= lich bestimmt, daß jedes jum Berfauf tommende Stud Bild einen jogenannten Ursprungsschein, d. h. eine Bescheinigung darüber, wer ber Erleger refp. erfte berechtigte Berfaufer fei, an fich tragen und vom Wildhandler vorgelegt werden muffe, fo burfte bamit bem unberechtigten Fangen und

Erlegen ein wirksamer Damm entgegengesetzt sein. Er empfehle deshalb dringend eine bezügliche Erwägung.

3u §. 16:

# Untrag M. 13:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Ertrag von Chaussen für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 80 000 M. in den Voranschlag aufgenommen werden.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Er sei sehr für die Trennung der Hebestellen von den Wirthschaften, selbst wenn der Ertrag dadurch vermindert werde. Denn dadurch würden die Leute geradezu zum Schnapsgenuß versührt. In den meisten Fällen werde die Trennung möglich sein, und ein Versuch jedenfalls wünschenswerth. Auch sei er für die völlige Aushebung des Chaussegeldes, nicht des Geldes, sons dern der Belästigung wegen. Sonst sei ja die Steuer eine sehr gerechte, besonders weil Luxuswagen höher besteuert würden.

Abg. **Tantsen:** Auch er sei für die Trennung der Hebestellen von den Wirthschaften, wenn der Ertrag auch um  $25-50^{\circ}/_{\circ}$  sinken werde. Dieses Sinken würde dann hoffentlich Beranlassung geben, das Chaussegeld auf den Staatschausseen aufzuheben. Dann könnten auch die Amtseverbandchausseen mit der Aushebung vorgehen. Ein großer Uebelstand sei auch die im Bericht erwähnte Zusammenlegung der Hebelsten der Amtsverbande und Staatschausseen. Darüber müßten sich Amtsverband und Staat verständigen. Der Amtsverband Butjadingen sei in dieser Richtung bei der Regierung vorstellig geworden, aber das Arrangement habe sich wegen der von der Regierung gefürchteten Benachteiligung des Staates zerschlagen. Er bitte doch es, wenn nicht nach dem Verhältniß der Länge, dann auf andere Weise zu versuchen, und so dem Uebelstande abzuhelsen.

Abg. **Iten:** Die Frage der Aufhebung des Chaussesgeldes sei schon wiederholt verhandelt und im vorletzen Landstage auch der Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, mit der Aushebung des Chaussegeldes vorzugehen, so bald die Finanzlage es gestatte. Zunächst müsse man aber die günstige Finanzlage dazu benuten, um die Beiträge zu den Chaussedauten zu bewilligen. Wenn das Chaussesench fertig sei und die Finanzlage günstig, möge die Staatseregierung mit der Aushebung des Chaussegeldes vorgehen, und damit einem vielseitigen Wunsch der Bewohner des Herzogthums entsprechen.

Abg. **Borgmann:** Er habe um das Wort gebeten, um mit einigen Worten seinen Standpunkt zur Aufhebung des Chaussegeldes darzulegen. Nach seiner Ansicht sei das Chaussegeld die gerechteste Steuer, die überhaupt existire, wer die Chaussee benutze und abnutze, habe eben in dem Chaussegeld dafür eine Abgabe zu bezahlen. Er sei deshalb auch ein entschiedener Gegner der Aussebung und zwar um so mehr und so lange, als im Herzogthum noch ganze Amtse

Berichte. XXII. Landtag.

verbande seien, die noch gar feine Chauffeen hatten. Diefe chauffeelosen Gegenden hätten schon zur Erbauung der Chauffee in ben andern Diftricten ihren Theil beigetragen und trügen auch jest noch zur Unterhaltung derselben bei, ohne davon einen Nuten zu haben. Das Chauffeegelb bilbe zwar nur einen Theil diefer Unterhaltungskoften, betrage aber immerhin 70-80000 M., die man, ohne unrecht zu fein, nicht füglich fallen laffen burfe. Sollte fich aber herausstellen, daß, wenn der Bunsch des Ausschuffes, die Hebestellen thunlichst an Nichtwirthe zu verpachten, der Erlös ein geringer und die jegige größere Einnahme mehr Folge der Berpachtung der Sebestellen an Wirthe fei, würde er der erfte fein, der für Aufhebung der Bebestellen ftimmen würde. Er wolle feine Ginnahmen für die Staatstaffe, die mit der Korruption des Bolkes zusammenhingen, wie das hier benn burch vermehrte Gelegenheit zum Schnapstrinfen der Fall wäre.

Abg. Schulte: Er habe schon mit einigen anderen im Finanzausschuß den Standpunkt vertreten, daß die Finanzslage nicht so günstig sei, daß man augenblicklich an eine Aushebung des Chaussegeldes denken könne.

Reg. Com. Regierungsrath Ablhorn: Die Staats= regierung fei gern bereit, die Frage wegen Aufhebung des Chaussegeldes in nähere Erwägung zu ziehen, sobald nur die Finanglage es gestatte. Sie glaube aber nicht in ber Lage zu sein, gegenwärtig eine sichere Einnahme von etwa 80 000 M. entbehren zu fönnen. Die Staatsregierung werde thunlichst darauf Bedacht nehmen, daß eine Berpach= tung an Wirthe nicht mehr ftattfinde. In vielen Fällen fei dies aber schwierig, ja unmöglich. Die von dem Abg. Tangen hervorgehobene Unguträglichkeit in dem Berhältniffe der Erhebung des Chauffeegeldes auf den Staatschauffeen zu derjenigen auf den Amtsverbandchauffeen verkenne er nicht; die Staatsregierung werde in Erwägung nehmen, ob nicht in dieser Hinsicht ein Arrangement mit den Amtsverbänden zu treffen sei; mit dem Amtsverband Butjadingen feien die Berhandlungen bereits wieder aufgenommen, und werde man wohl zu einer Einigung fommen.

Abg. **Thorade:** Auch er sei für die Aufhebung des Chaussegeldes, besonders interessire ihn aber die Verpachtungsstrage, und bäte er den Regierungscommission, sich etwas präziser auszudrücken. "Thunlichst" sei doch ein recht uns bestimmter Ausdruck.

Reg.-Com. Regierungsrath **Ahlhorn:** Zu einer binbenderen Erklärung sei er wegen der Consequenzen nicht in der Lage. Die Regierung würde unter Berücksichtigung aller Berhältnisse bestrebt sein, den geäußerten Wünschen nachzukommen.

Abg. Meher: Auch er verkenne durchaus nicht die zahlreichen Uebelftände und Unzuträglichkeiten der Chauffee-

gelbhebung und sei prinzipiell nicht gegen die Beseitigung dieser Einrichtung. Man müsse aber einerseits die Finanzslage und dann auch den Umstand berücksichtigen, daß man durch das Chaussegeld auch die Auswärtigen besteuere, die von den Oldenburgern auf ihren Comunalchausseen doch auch jest noch Chaussegeld erhöben. Wenigstens solle man so lange abwarten, die in Preußen auch das Comunalchaussesgeld aufgehoben würde. Die Möglichkeit, nicht an Wirthseleute zu verpachten, sei nicht überall vorhanden. Darauf werde Rücksicht zu nehmen sein.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Das von dem Abg. Meher Vorgetragene sei schon im Ausschußbericht erwähnt. Allerdings werde es einen Ausfall geben, denn der Hauptverdienst der Erheber läge in der Wirthschaft. Das sei aber durchaus nicht zu bedauern.

Aba. Windmüller: Wenn man fich den gegenwärtigen Etat vergegenwärtige, aus beffen Ueberschüffen ca. 400 000 M. für Nordenhamm beantragt feien, um dafelbft, wie Jemand fich ausgedrückt, verposamentirt zu werden, wenn ferner 650 000 M. zu einer Eisenbahn nach Bechta zur Berwendung fommen follten, fo follte man meinen, wir befänden uns in einer glänzenden Finanglage und bie Staatsregierung werde wohl auf die relativ niedrige Ginnahme aus dem Chauffeegeld verzichten. Allein wenn unfer gewiegter Kenner ber Finangen, der Borfigende des Finanzausschuffes, feinen dahin zielenden Antrag gestellt habe, obgleich er im Prinzip dafür sei, so müsse er die Finanzlage doch nicht so rosig ansehen und er schließe fich dem an. Er bitte aber um eine Erflärung vom Regierungstifche, wenn die Aufhebung ber Chanffeegelder für die nächsten drei Jahre nicht opportur erscheine, ob man nicht die Erklärung abgeben wolle, in den nachfolgenden Jahren damit vorzugehen.

Abg. Ifen: Er sei allerdings für Trennung der Hebestellen von den Wirthschaften, wünsche aber nicht der Staatstaffe dadurch einen zu großen Nachtheil erwachsen zu lassen. Er bäte deshalb die Staatsregierung, hierbei vorsichtig vorzugehen.

Abg. Metter: Er wolle zur Erwägung stellen, ob nicht bei Verpachtung der Chaussechebestellen die Bedingung gemacht werden könne, daß während der Nacht je nach der Jahreszeit von einer bestimmten Frist an die Chausseedäume offen blieben. Diejenigen, welche Nachts fahren müßten, Aerzte 2c., seien oft gezwungen lange zu halten, die Shaussechaum geöffnet würde. Die wegen Einfügung dieser Bedingung eintretende Mindereinnahme würde nicht bedeutend sein im Vergleich zu dem erzielten Nutzen.

Abg. Tanten: Im Gegensatzum Abg. Ich musse er bemerken, daß ohne Berminderung der Einnahmen die Trennung der Hebestellen von den Wirthschaften nicht durchführbar sei. Er bate bringend im Interesse der Sache, diesen Ausfall auf die Staatskasse zu übernehmen.

Berichterstatter Abg. Abshorn: Um die Sache flar zu stellen, stelle er formell den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Hebestellen, soweit möglich, nicht an solche Bersonen zu vergeben, welche zugleich Wirthschaft betreiben.

Der Antrag enthalte daffelbe, wie ber Bericht, und durch die Beifügung der Worte "soweit möglich" werde er für die Staatsregierung durchaus annehmbar sein.

Der Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen ans genommen.

Die Berathung über §. 17 wird ausgesett.

Zu den §§, 18—26 und den entsprechenden Ausschuß= anträgen:

# M. 15:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Einnahme von Weg= und Fahrgelbern für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 500 M. in Einnahme gestellt werden,

# M. 16:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen von dem Oldenb. Gesetzblatt und den Oldenb. Anzeigen für 1885 die Summe von 22200 M., für 1886 die Summe von 22600 M und für 1887 die Summe von 23000 M. in den Boranschlag aufzgenommen werde,

#### Nº 17:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Strafgelbern für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 21 000 M. in den Boranschlag aufgenommen werden,

#### .Nº. 18:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Einnahme von der Grundsteuer für die Finanzperiode 1885/87 jährliche 755 000 M. in den Boranschlag eingestellt werden,

### M. 19:

Der Landtag wolle bewilligen, daß als Einnahme von der Gebäudesteuer pro 1885 die Summe von 157000 M., pro 1886 die Summe von 158500 M. und pro 1887 die Summe von 160000 M. in den Voranschlag aufgenommen werden,

### M. 20:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen von der Einkommensteuer für 1885 820 600 M., für 1886 die Summe von 824 600 M. und für 1887 die Summe von 828 600 M. in den Vorsanschlag eingestellt werden,

# M. 21:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Einnahme aus der Erbschaftssteuer für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 84000 M. in den Voranschlag aufgenommen werden,

## Nº. 22:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen für Stempelgebühren für die Finanzperiode 1885/87 jährlich 87000 M. in den Boranschlag aufgenommen werden.

# M. 23:

Der Landtag wolle genehmigen, daß für die Finanzsperiode 1885/87 jährlich 90000 M. Einnahme als Beitrag der Centralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums in den Voranschlag eingestellt werden,

nahm Niemand das Wort.

Bu §. 27:

# Ausschußantrag M 24:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahmen aus dem Alexanderfonds und den Fonds der Commende Bokeleich und des ehemaligen Schilderschen Lehns pro 1885 die Summe von 19 189 M. 77 Jund für 1886 die Summe von 19 209 M. 77 Jund für 1887 die Summe von 19 229 M. 77 Jin den Boranschlag aufgenommen werden,

nahm das Wort der

Reg.-Com. Geh. Oberregierungsrath Weitenbecher: In dem Ausschußbericht sei gesagt, daß für Rechnung des Alexandersonds und des Fonds der Commende Bokelesch und des ehemaligen Schilderschen Lehns noch fortwährend Colonate verkauft würden und daß dadurch die Einnahme sich etwas steigere. Dies beruhe auf Frrthum. Der Alexandersonds habe niemals Colonate beseissen. Die Colonate der Commende Bokelesch seien sämmtlich verkauft. Aus dem Berkauf von Colonaten sei mithin eine Ginnahme nur noch insofern zu erwarten, als ein Theil der Kaufsgelder noch nicht eingekommen sei. Die Steigerung der Einnahme in dieser Position gegenüber dem Boranschlag für 1882/84 beruhe vorzugsweise darauf, daß die Heerdstellen der Commende von neuem, etwas höher verpachstet seien.

Zu den §§. 29-31 und den entsprechenden Ausschuß= anträgen

# Nº 25:

Der Landtag wolle genehmigen, daß an Einnahme von der Landesbank für 1885/87 jährlich 36 000 M. in den Boranschlag aufgenommen werden,

### Nº 26.

Der Landtag wolle genehmigen, daß die in §. 29 eingestellten Summen pro 1885/87 jährlich mit 2900 M. in den Voranschlag aufgenommen werden, M. 27:

Der Landtag wolle genehmigen, daß aus den Kasseüberschüffen pro 1884 und rückwärts 2 560 000 M. als Einnahme pro 1885 in den Boranschlag eins gestellt werden,

#### M. 28:

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß an außerordentlichen, in den anderen Rubriken nicht vorgesehenen Einnahmen in den Boranschlag aufsgenommen werden 1885 — 85 931,02 M., 1886 — 39 702,02 M. und 1887 — 25 282,02 M.,

wurde das Wort nicht verlangt.

Sodann wurden die fämmtlichen Ausschußanträge zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Es erhält das Wort ber

Abg. **Deefen:** Im Berwaltungsausschuß seien die Aemter Cloppenburg und Bechta nicht vertreten. Da dort das für beide Aemter wichtige Schulgesetz zur Berathung stände, so beantrage er, den Abg. Quatmann dem Berswaltungsausschuß zuzugesellen.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch und wurde der Antrag des Abg. Deeken durch Acclamation angenommen.

Sodann setzte ber Herr Präsident die nächste Sigung auf Dienstag den 25. November an. Die Tagesordnung wird bekannt gegeben werden.

Anträge zur zweiten Lesung ber unter 1—5 ber Tages= ordnung gedachten Geschentwürfe sind bis zum 24. Novbr. incl. bei dem Herrn Präsidenten einzureichen.

Schluß ber Sigung 3/41 Uhr.

# Der Berichterstatter:

Barnftedt.

